

Kriterien zur Messung der Lebensqualität/Verbraucherfreundlichkeit

I. Autonomie

Informationsangebote

- Verbraucherfreundliche schriftliche Informationen
- Individuell ausgerichtete mündliche Informationen
- Erreichbarkeit von Personen, die über Möglichkeiten und Angebote der Hilfe und Pflege informieren können

Selbstbestimmung/ Selbstverwirklichung

- Willens- und Entscheidungsfreiheit
- Selbstbestimmte Lebensführung
- Ästhetik und Lebensfreude
- Kulturell, weltanschaulich bzw. religiös geprägte Lebensführung
- Autonomie in finanziellen Angelegenheiten

Hilfe zur Selbsthilfe

- Selbständigkeit im Bereich des Wohnens
- Selbständigkeit im Bereich der Haushaltführung
- Selbständigkeit beim Essen und Trinken
- Selbständigkeit bei Aspekten der Körperpflege

II. Teilhabe

Austausch mit anderen Menschen

- Barrierefreier Zugang zu Gemeinschaftsräumen
- Gemeinsame Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Kontakt zu Angehörigen, sonstigen Vertrauenspersonen und Ehrenamtlichen

Beteiligung am öffentlichen Leben

- Teilhabe am Leben im örtlichen Nahraum
- Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben

Mitwirkung in Angelegenheiten des Heimbetriebs

- Förderung der Arbeit des Mitwirkungs-Gremiums
- Förderung der Kommunikation zwischen Mitwirkungsorgan und Bewohnerschaft
- Haltung der Einrichtung gegenüber Verbesserungsvorschlägen

III. Menschenwürde

Respekt vor dem Individuum

- Berücksichtigung der individuellen Interessen und Belange
- Berücksichtigung ethischer Prinzipien
- Die Einrichtung als Zuhause der Bewohnerinnen und Bewohner
- Wertschätzender Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

Schutz der Privat- und Intimsphäre

- Respekt vor der Privatsphäre
- Unüberwachter Post- und Telefonverkehr
- Respekt vor der Intimsphäre und Sexualität

Recht auf ein Sterben in Würde

- Entscheidungs- und Willensfreiheit in der letzten Lebensphase
- Einbezug des Umfeldes in die Sterbebegleitung